

Nr. XIX. GP-NR
826 /J
1995-03-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Dr. Haider und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umbau der Notenbank-Spitze

Die Führung der Oesterreichischen Nationalbank besteht derzeit aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten sowie dem vom Generaldirektor angeführten Direktorium. Eine doppelt besetzte Notenbank-Führung gibt es aber in keinem EU-Land. Überall dort existiert jeweils nur eine Spitzenfunktion, der "Governor".

Das österreichische Modell hat dem Vernehmen nach in der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) bereits zu Problemen geführt. Den Österreich zustehenden Sitz im EWI-Gouverneursrat nimmt OeNB-Präsidentin Maria Schaumayer ein. Eine Straffung der Notenbank-Spitze scheint auch im Hinblick auf die geplante Währungsunion geboten, weil die nationalen Notenbanken erhebliche Aufgaben an die künftige Europäische Zentralbank abgeben werden. Nicht zuletzt ist dem Vernehmen nach das Klima zwischen der Präsidentin und Generaldirektor Adolf Wala nicht immer ganz ungetrübt.

Überlegt wird nun, dem EU-Land Österreich auch eine EU-konforme Notenbank-Spitze zu geben, wozu eine Änderung des Notenbankgesetzes nötig wäre. Der Präsident würde künftig allein die Führungsrolle innehaben und auch das operative Geschäft leiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Trifft es zu, daß im Bundesministerium für Finanzen eine Novelle zum Nationalbankgesetz vorbereitet wird?
2. Wenn ja, welche wesentlichen Änderungen der geltenden Rechtslage sind geplant?
3. Ist es richtig, daß beabsichtigt ist, Änderungen der Organisation der Führung der Nationalbank vorzunehmen?
4. Wenn ja, welche Änderungen sind im einzelnen vorgesehen?
5. Ist dabei auch vorgesehen, die Funktion des Generaldirektors abzuschaffen?
6. Ist es richtig, daß die derzeitige Organisation der Führung der Nationalbank in der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Währungsinstitut bereits zu Problemen geführt hat?
7. Wenn ja, inwieweit?
8. Waren für diese Probleme auch persönliche Konflikte zwischen den derzeitigen Amtsinhabern (z.B. zwischen Präsidentin und Generaldirektor) maßgebend?
9. Wenn ja, inwieweit?
10. Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, die nicht von der Oesterreichischen Nationalbank selbst wahrgenommenen Aufgaben in einer Tochter-Holdinggesellschaft zusammenzufassen und welche Geschäftsbereiche werden dies im einzelnen sein?

11. Weshalb wird als zukünftiger Generaldirektor dieser Tochter-Holdinggesellschaft der Name Dr. Adolf Wala bereits kolportiert, bevor noch die Gründung dieser Gesellschaft erfolgt und die Funktion ausgeschrieben ist?
12. Wird auch in Zukunft die Besetzung der leitenden Funktionen der Österreichischen Nationalbank einschließlich der Tochter-Holdinggesellschaft wie bisher auf Grund einer Abmachung zwischen den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP erfolgen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Wenn ja, warum und wie lautet die Abmachung?
15. Werden sich aus der geplanten Änderung der Organisation der Nationalbank Mehrkosten ergeben?
16. Wenn nein, in welchem Ausmaß ist mit Einsparungen zu rechnen?
17. Wenn ja, in welcher Höhe?
18. Welche Bezugsregelung ist für die einzelnen Mitglieder des Präsidiums, des Generalrates, des Vorstandes sowie die Führungsorgane der Tochter-Holdinggesellschaft vorgesehen?
19. Welche Regelungen sind hinsichtlich der Abfertigungs- und Pensionsansprüche dieser Organe geplant?
20. Ist nach der künftigen Organisation der Österreichischen Nationalbank ein Aufsichtsrecht des Bundesministers für Finanzen oder anderer Mitglieder der Bundesregierung vorgesehen?
21. Wenn ja, inwieweit?

Wien, den 23.3.1995